

19.02.2026

Kleine Anfrage 7235

der Abgeordneten Silvia Gosewinkel, Rodion Bakum, Lena Teschlade, Anja Butschkau und Christina Weng SPD

Nur auf dem Papier? Versorgungshürden für Menschen mit Aphasie

Die Schließung der bundesweit einmaligen Aphasiestation am Universitätsklinikum Aachen (UKA) zum Jahresende 2023 hinterlässt eine fachliche Lücke in der gesundheitlichen Versorgung von Patientinnen und Patienten mit schweren Sprachstörungen.

In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage 2837 (Drs. 18/7272) verwies die Landesregierung auf die ambulante neuropsychologische Therapie sowie auf Angebote im Rahmen des neuen Krankenhausplans. Gleichzeitig bestätigte sie, dass es sich bei der spezialisierten Aphasiebehandlung am Universitätsklinikum Aachen (UKA) rechtlich um eine Leistung der medizinischen Rehabilitation handelt.

Besonders für jüngere Menschen unter 60 Jahren, die nach einem Schlaganfall oder Schädel-Hirn-Trauma eine Aphasie entwickeln, ist eine intensive und interdisziplinäre Therapie entscheidend für die Wiedererlangung der Sprache und der beruflichen Teilhabe. Diese Gruppe hat oft realistische Chancen, auf dem allgemeinen oder inklusiven Arbeitsmarkt wieder Fuß zu fassen, sofern eine adäquate und spezialisierte Versorgung gewährleistet ist. Das Aachener Konzept war hierbei mit zehn Stunden logopädischer Intensivtherapie pro Woche und neuropsychologischem Training deutschlandweit einmalig.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welches konkrete Ergebnis erbrachten die im Dezember 2023 angekündigten Gespräche zwischen dem Ministerium (MAGS), dem UKA und den Krankenkassen hinsichtlich einer Fortführung der spezialisierten Aphasiebehandlung als Rehabilitationsleistung?
2. Wie viele Patientinnen und Patienten unter 60 Jahren mit der Diagnose Aphasie haben seit der Schließung der Aachener Station im Januar 2024 eine stationäre medizinische Rehabilitation in Nordrhein-Westfalen in Anspruch genommen?
3. An welchen Standorten in Nordrhein-Westfalen wird aktuell eine interdisziplinäre Aphasie-Intensivtherapie mit einem Umfang von mindestens zehn Logopädiestunden pro Woche für gesetzlich versicherte Patientinnen und Patienten angeboten?
4. Wie viele Patientinnen und Patienten aus Nordrhein-Westfalen wurden seit Beginn des Jahres 2024 zur Behandlung schwerer Sprachstörungen in spezialisierte Einrichtungen außerhalb des Bundeslandes verwiesen?

Datum des Originals: 19.02.2026/Ausgegeben: 20.02.2026

5. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung konkret, um die durch die Schließung der Aachener Station entstandene Versorgungslücke bei der arbeitsmarktorientierten Rehabilitation für jüngere Betroffene (< 60 Jahre) dauerhaft zu schließen?

Silvia Gosewinkel
Rodion Bakum
Lena Teschlade
Anja Butschkau
Christina Weng